

L. BAUTZ, Friedrich Wilhelm: Art. »Hermann von Wied, Erzbischof von Köln (1477–1552)«, in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon II, 1990, Sp. 756–759. – **BIERBRAUER**, Karl: Johann Friedrich Alexander von Wied: ein deutscher Reichsgraf in der Politik des 18. Jahrhunderts, Diss. Univ. Marburg 1927. – **BUHLMANN**, Michael: Die Essener Äbtissin Hadwig von Wied, in: Das Münster am Hellweg 56 (2003) S. 41–78. – Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Bd. 7: Das Bistum Münster, Tl. 3: Diözese, bearb. von Wilhelm KOHL, Berlin 2003 (Germania Sacra. NF, 37,3) S. 538–546. – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNCKE, Bd. 4: Standesherrliche Häuser I, Marburg 1981, Taf. 30 und 35 (R.), 35–37 (Gf.en und Fs.en zu W. aus dem Haus Westenburg-R.), 116a (Gf.en von W.). Bd. 17: Hessen und das Stammesherzogtum Sachsen, Marburg 1998, Taf. 74 (Gf. W. und Bastard von W., aus dem Hause Isenburg). – **GENSICKE**, Hellmuth: Landesgeschichte des Westerwaldes, 2. Aufl., Wiesbaden 1958, ND Wiesbaden 1987, S. 144–146, 250–262. – **GONDORF**, Bernhard: Die Fürsten zu Wied-Runkel, in: Heimatjahrbuch des Landkreises Neuwied (1992) S. 60–64. – Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 5, bearb. von Ludwig PETRY, Stuttgart 1959, S. 10f. – **GRAF**, Mechthild: Die Bautätigkeit Arnolds von Wied in Köln und im Rheinland: Gründe und Hintergründe, in: Colonia Romana 4 (1989) S. 35–44. – **GRAF**, Mechthild: Theoderich von Wied (um 1170–1242) und seine Einflußnahme auf die Baukunst an den Stätten seiner Wirksamkeit, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 39 (1987) S. 67–92. – **HOLBACH**, R.: Art. »Wied«, in: LexMA IX, 1998, Sp. 78. – **HAUSMANN**, Jost: Eine salische Schenkung und ihre Folgen. Die Reichskammergerichtsprozesse des Klosters St. Matthias gegen Wied-Runkel um die Landeshoheit, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 19 (1993) S. 391–405. – **KNAPP**, Wilhelm: Wied-Runkel und seine Dynasten, in: Nassovia 12 (1911) S. 169–172, 181–184, 193 ff., 205 ff. – **KÖBLER**, Gerhard: Historisches Lexikon der deutschen Länder: die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 1992, S. 690. – **KRÜGER**, Hans-Jürgen: Das Fürstliche Haus Wied, Grafen zu Isenburg, Herren zu Runkel und Neuenburg, Werl 2005 (Deutsche Fürstenhäuser, 14). – **LIPGENS**, Hermann: Neue Beiträge zum Reformationsversuch Hermanns von Wied aus dem Jahr 1445, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 149/150 (1950/1951) S. 46–73. – **NÈVE**, Paul Lucien: Die Herrschaft Rodemacher, umstritten zwischen den Grafen von Wied und Neuenahr und den Markgrafen von Baden: ein zwanzigjähriger Rechtsstreit (1522–1542), in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 138 (1990) S. 217–239.

– **PELLENS**, Karl: Der Trierer Erzbischof Dietrich II. von Wied (1212–1242), [Trier] 1957. – **PIXTON**, Paul Brewer: Dietrich of Wied, archbishop of Trier, 1212–1242: a study of princely politics and religious reform, Mich. 1979. – **PIXTON**, Paul Brewer: Dietrich von Wied: Geistlicher Ehrgeiz und politischer Opportunismus im frühen dreizehnten Jahrhundert, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 26 (1974) S. 49–73. – **PRIEWER**, Helmut/SCHMIDT, Arno: Graf Wilhelm zu Wied – ein Machtpolitiker des 14. Jahrhunderts, in: Heimatjahrbuch des Landkr.es Neuwied (2005) S. 81–84. – **SCHMITZ**, Adalbert N.: Hermann II. von Wied, Bischof von Paderborn, in: Heimatjahrbuch des Landkreises Neuwied (1991) S. 52–54. – **SOMMER**, Rainer: Hermann von Wied: Erzbischof und Kurfürst von Köln, Tl. 1: 1477–1539, Köln 2000. – **WIRTZ**, Ludwig: Die Grafen von Wied, in: Nassauische Annalen 48 (1927) S. 65–107. – **WOLTER**, Heinz: Arnold von Wied, Kanzler Konrads III. und Erzbischof von Köln, Köln 1973. – **WOLTER**, Heinz: Arnold von Wied (um 1098–1156), in: Rheinische Lebensbilder, Bd. 8, hg. von Edmund STRUTZ, Bernhard POLL und Wilhelm JANSSEN, Köln 1980, S. 21–39.

Redaktion

B. Wied und Runkel

→ A. Wied und Runkel

C. Wied und Runkel

→ A. Wied und Runkel

WILD- UND RHEINGRAFEN

A. Wild- und Rheingrafen

I. Namengebend für das Geschlecht der W. (lat. *comes silvester* oder seltener *comes silvestris*) war das Wort »Wald« in Hinsicht auf das gfl. Herrschaftsgebiet in den Wäldern des Hunsrück und nicht der gelegentlich ohne etymologischen Bezug geäußerte Gedanke an eine persönliche Eigenschaft der Namensträger (»Wildheit«). Die Bezeichnung »R.« stellte einen unmittelbaren Rückgriff auf deren vom Erzstift Mainz zu Lehen gehende Gft. im Rheingau und eine mittelbare Bezugnahme auf die im Wisperthal bei Lorch gelegene Burg Rheinberg dar (zu den R. und deren Ursprüngen vgl. unten C. → Rheingrafenstein).

Ungeachtet zahlr. bisher unzureichend zur Kenntnis genomener Urk.nfälschungen dürfte feststehen, daß der älteste Stamm der W. vom

Gf.engeschlecht der seit 960 bekannten sog. Emichonen im Nahegau abstammte. Im 12. Jh. spalteten sich von diesen die Gf.en von → Schmidburg (sicher seit 1107 nachgewiesen; vgl. unten C. → Schmidburg) und → Kyrburg (seit 1128; vgl. unten C. → Kyrburg) ab. In diesen Zusammenhang dürfte auch der unter einem Emich Ende des 11. und Anfang des 12. Jh.s erkennbare Seitenzweig eines Gf.en von Flonheim gehören. Nicht vor 1152/55 – eine noch immer angeführte Urk. von 1103, in der ein W. Emich gen. wird, ist eine Fälschung! – tritt dann in Person Konrads erstmals ein explizit so benannter W. in Erscheinung (1152 in entstellter Form *comes Salvagii*, 1155 *Cvonradus comes Siluestris*).

II. Die anlässlich der Aufstellung der Reichsmatrikel 1521 verwendeten Nennungen *Alle Reingraven* und *Die Graven von Salm* gibt den damaligen Zustand der Familie der W. und R. sowie auch deren Benennung nur unzureichend wieder. Tatsächlich waren inzwischen nach dem Aussterben der ursprgl. W. 1350 Name und Besitzungen an die R. übergegangen, die sich seitdem als W. und R. betitelten. Hinzu kamen im 15. Jh. zunächst 1409 nach Erbe der Wildgft. zu → Kyrburg der Namenszusatz zu *Kyrburg* sowie durch Einheirat 1475 der Titel eines Gf.en von → Salm.

Die Bestrebungen der W. wie auch der ihnen nachfolgenden W. und R., ihre allodialen Besitzungen und dabei insbes. ihre Burgen als Eigentum zu bewahren, wurden nach zahlr. Auseinandersetzungen nur von bescheidenem Erfolg belohnt. Die → Schmidburg als nach Schriftquellenbefund älteste Anlage ging bereits 1324/42 vollständig an das Erzstift Trier verloren, während die wenig jüngere → Kyrburg schon 1242 an das Erzstift Mainz gefallen war, aber immerhin der gleichnamigen Seitenlinie als Lehnsbesitz verblieb. → Dhaun war schon bei der ersten Erwähnung um 1200 kein Eigentum (mehr), sondern Lehen der Abtei St. Maximin bei Trier, → Grumbach in ganz ähnlicher Weise seit 1242 Lehen der Hzg.e von Lothringen. Für den seit 1350 hinzugekommenen → Rheingrafenstein (vgl. C. → Rheingrafenstein) bestand seit dem noch zu rheingfl. Zeit 1281/1328 zwangsweise verbrieften Öffnungsrecht eine enge Bindung an die Ebf.e von Mainz und die Gf.en von → Sponheim. Einzig das erst

1597 angekaufte → [Gau-]Grehweiler, in dem sich im 18. Jh. eine neue Seitenlinie etablierte (vgl. C. [Gau-]Grehweiler), war allodialer Besitz, der schließlich aber noch vor der Frz. Revolution durch Überschuldung in Gefahr geriet und dann endgültig verloren ging. Insgesamt zeigen sich deutlich die vielfältigen Verflechtungen der W. und R., deren Verfügungsgewalt über ihre Besitzungen angesichts zahlr. Lehnbindungen nur selten auf allodiale, also eigentümliche Rechte zurückgreifen konnte. Zudem schränkten zwangsweise oder gegen Entgelt ausgesprochene Öffnungsrechte an mehrere Herrschaftsträger der Umgebung – so neben den Ebf.en von Mainz und Trier auch an die Pfgf.en bei Rhein und die Gf.en von → Sponheim – die Verfügungsgewalt über die jeweilige Anlage nicht unerheblich ein.

Aus der Familie der W. bzw. W. und R. wurden zwei Mitglieder zu Ebf.en von Mainz (Gerhard 1251–1259 und Konrad III. 1419–1434), zwei zu Bf.en von Freising (Konrad II. 1258–1278/79 und Emich 1283–1311) promoviert. Seit 1351 bis in das 18. Jh. hinein versahen sie außerdem das Erbmarschallamt der Pfgf.en bei Rhein.

III. Sowohl die W. der ursprgl., älteren Linie als auch die R. führten im Wappen einen Löwen (1262 Siegel Rheingf. Werners: in Schwarz ein herschauender gekrönter silberfarbener Löwe mit federbestecktem Schirmbrett). Nach dem Übergang der Wildgft. der Dhauner Linie an die R. 1350 wurde das Wappenschild gevierteilt, wobei sich in den Feldern 1 und 4 als Rückgriff auf das rheingfl. Wappen in Schwarz ein hersehender silberfarbener Löwe mit roter Bewehrung, in den Feldern 2 und 3 als Rückgriff auf das wildgfl. Wappen in Gold ein roter, meist blau gekrönter Löwe befand. Nach 1409 und dem Anfall der Wildgft. der Kyrburger Linie wurde das bisherige Wappen durch ein Herzschild ergänzt, der in Rot drei aufgerichtete goldene Löwen zeigte. Dieses Herzschild erfuhr nach Zugewinn der Gft. → Salm in den Vogesen und der Herrschaft → Finstingen Ende des 15. Jh.s zwei weitere Aufteilungen, wobei die drei aufgerichteten Löwen als Zeichen der Kyrburger Linie nach vorn, dagegen in Rot zwei pfahlweise gestellte, gekrümmte und mit dem Rücken einander zugewandte Salme mit silbernen Kreuzchen als Wappen der Gft. (Alt-) → Salm in den

Hintergrund nach oben, in Blau ein silberfarbener Balken als Wappen der Herrschaft → Finstingen in den Hintergrund nach unten gerückt wurden. Hinzu trat als Helmzier ein mit zwei silberfarbenen Federstößen besteckter Turnierhut mit rotem Stulp zu schwarz-silbernen Dekken, der auf das alte rheingfl. Vorbild zurückging.

Neben den »Stamm burgen« → Schmidtburg, → Kyrburg, → Dhaun, → Grumbach und → Rheingrafenstein, die als Sitz mehr oder weniger eigenständiger Seitenlinien Res. charakter erlangten, besaßen die W. und R. noch weitere Burgen, unter denen die Eigengründungen Wöllstein (Lkr. Alzey-Worms, Rheinland-Pfalz) möglicherw. noch als Gründung des 13. Jh.s, die 1309 erstmals erwähnte Burg Dhronen und die → Wildenburg bei Kempfeld, die vor 1330 errichtet wurde, aber schon nach kurzer Zeit Ebf. Balduin von Trier zu Lehen aufgetragen werden mußte, hervorzuheben sind. Sowohl von der seit 1323 vom Erzstift Trier lehnsrührigen Niederungsburg Wöllstein als auch von der Höhenanlage → Wildenburg sind kaum oberirdische Reste erhalten.

Bildliche, wenn auch idealisierte Darstellungen der W. und R. finden sich noch auf zahlr. Grabdenkmälern in den verschiedenen Grablegen der einzelnen Linien: Die ehem., um 1200 erstmals gen. Stiftskirche St. Pankratius in Kirn (Lkr. Bad Kreuznach, Rheinland-Pfalz) beherbergt u. a. noch die Epitaphien von Gerhard (gest. 1473), Johann VII. (gest. 1531), den wild- und rheingfl. Kindern Johann Jacob (gest. 1571) und Georg Philipp (gest. 1571) sowie Gf. in Anna von → Hohenlohe-Langenburg, Ehefrau Johanns VIII. und nachmalige Gf. in von → Sayn (gest. 1594). In der seit 1283 belegten und dem späten 14. Jh. als Grablege der W. und R. der Dhauner Linie genutzten ehem. Stiftskirche St. Johannes Baptist im heutigen St. Johannesberg (Ortsgmd. Hochstetten-Dhaun, Verbandsgde. Kirn-Land, Lkr. Bad Kreuznach, Rheinland-Pfalz) haben sich neben Wappen- und Inschriftensteinen auch zahlr. beeindruckende und kunsthistorisch bedeutsame Epitaphien erhalten. Hervorzuheben sind die Grabdenkmäler von Johann II. (gest. 1383), Elisabeth von → Hanau, Ehefrau Johanns IV. (gest. 1446), Friedrich I. (gest. 1447), Philipp (gest. 1521), Johann Christoph (gest. 1585), Johann Philipp (gest.

1591 im Alter von zwei Jahren), den wild- und rheingfl. Kindern Anna Maria (gest. 1597) und Adolph (gest. 1599), Friedrich Philipp (gest. 1668), Johann Philipp (gest. 1693) und Karl (gest. 1733). In der 1290 erstmals belegten, heutigen evangelischen Pfarrkirche in Herren-Sulzbach (Verbandsgmd. Lauterecken, Lkr. Kusel, Rheinland-Pfalz), wo sich seit Beginn des 17. Jh.s die Grablege der W. und R. der Grumbacher Linie befand, sind außer dem Grabgewölbe an sich keine weiteren Zeugnisse mehr vorhanden. Der Grabstein der Gf. in Johanna aus der Familie der W. und R., Ehefrau Bgf. Jakobs I. von → Rheineck (gest. 1500), aus dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jh.s befindet sich an der heutigen Pfarrkirche St. Johann Baptist in Brohl-Lützing (vgl. A. → Rheineck III.).

IV. Das Gf.engeschlecht der W. und R. geht auf die ursprgl. getrennten Gf.enfamilien einerseits der W. als Nachkommen des Gf.engeschlechts der Emichonen im Nahgau (vgl. A. → Wild- und Rheingrafen I.), andererseits der R. (vgl. C. → Rheingrafenstein) zurück. Maßgeblich ist zunächst die Entwicklung der W., deren Besitzungen Wildgf. Konrad II. 1258 unter seine beiden Söhne Emich und Gottfried aufteilte. Während → Schmidtburg und → Kyrburg spätestens nach Konrads Tod 1263 an den älteren Sohn Emich fielen, kamen → Dhaun und → Grumbach an den jüngeren Gottfried. Von den daraus entstandenen Seitenlinien erledigte sich zunächst mit dem kinderlosen Tod Wildgf. Heinrichs 1330 der Schmidtburger Zweig, da Heinrich bereits 1324 die → Schmidtburg dem Trierer Ebf. Balduin zu Lehen aufgetragen hatte und dieser die Anlage gegen allen wildgfl. Widerstand erfolgreich als erledigtes Lehen einzog. Mit dem Tod Johanns, Wildgf. in → Dhaun und → Grumbach, i. J. 1350 starben dann auch die W. der Dhauner Linie ohne männliche Nachkommen aus; ihr Erbe fiel an Johann Schwager, Rheingf. Johann I. (gest. 1333), der 1310 mit Hedwig eine Schwester Johanns geheiratet hatte. Nur wenige Jahre später, 1357, konnte Wild- und Rheingf. Johann II. als Gatte der Wildgf. in Margarete eine Hälfte der Wildgft. der Kyrburger Linie an sich bringen. Die noch übrige Hälfte fiel schließlich nach dem Tod der W. Gerhard III. und Friedrich 1408/9 über die Tochter Gerhards, Adelheid, an ihren Ehemann Johann III., W. und R. zu → Dhaun. Damit wa-

ren die wildgfl. Besitzungen vollständig an die R. übergegangen.

Die Folgezeit zeigte zahlr., teils nur kurzlebige Aufsplitterung der wild- und rheingfl. Familie (so 1515), ohne daß sich bis zum Ende des 17. Jh.s neben den bereits bekannten Seitenlinien → Kyrburg, → Dhaun, → Grumbach und → Rheingrafenstein aber weitere – zumindest namentlich eigens gekennzeichnete Zweige – ausbildeten. Erst nach Zerstörung des → Rheingrafenstein 1688 bezog die dort residierende Linie → Grumbach- → Rheingrafenstein eine neue Res. in → [Gau]-Grehweiler und brachte diese Verlegung auch in ihrem Namen und einem ab 1749 begonnenen Schloß- und Ortsausbau architektonisch zum Ausdruck.

Durch günstige Heiraten gelang es den W. und insbes. den W. und R., mehrfach sehr vorteilhafte Besitzzuwächse zu erlangen. Neben den erwähnten Heiraten von wildgfl. Erbtöchtern mit den R. im 14./15. Jh. ragt dabei bes. die Heirat Johanns V. (1436–1495), Wild- und Rheingf. zu → Dhaun und → Kyrburg, mit Gf.in Johannetta von → Salm 1459 hervor, die dafür sorgte, daß nach 1475 eine Hälfte der Gft. in den Vogesen und damit auch der damit verbundene Gf.entitel an die W. und R. kam. Die eheliche Verbindung Johanns VI. (gest. 1499) mit Gf.in Johanna von → Moers- → Saarwerden 1478 sorgte zudem dafür, daß eine Hälfte der lothringischen Herrschaft → Finstingen hinzukam. Ungeachtet des deutlichen Bestrebens, vorteilhafte Heiraten einzugehen, lassen sich aber auch mehrfach Eheverbindungen nachweisen, die kein günstiges Resultat erbrachten und außerhalb des sozialen Milieus geschlossen wurden – so bspw. im Fall der Ehe der Wild- und Rheingf.in Johannetta, die zunächst den aus ursprgl. ministerialischer Familie stammenden Bgf.en Jakob I. geheiratet hatte.

→ B. Wild- und Rheingrafen → C. Dhaun → C. [Gau]-Grehweiler → C. Grumbach → C. Kyrburg → C. Rheingrafenstein → C. Schmidtburg

Q. Koblenz, Landeshauptarchiv, Best. 36 (Wild- und Rheingrafenschaft [und Fürsten von Salm]); Fürstlich Salm-Salm'sches und Fürstlich Salm-Horstmar'sches gemeinschaftliches Archiv Schloß Anholt in Isselburg.

CLEMM, Ludwig: Das Zinsbuch Wildgraf Friedrichs I. in und um Flonheim 1315 bis 1350, in: Archiv für hessische Geschichte. NF 23 (1950) S. 25–54. – Documentierte

Geschichts-Erzählung, und Rechtliche Deduction, über das Von dem Hoch- Wild- und Rheingräffl. Hauß [...] besessene [...] Dorff Simmern unter Dhaun [...], o.O. 1741. – Güter-Verzeichnisse und Weistümer der Wild- und Rheingrafenschaft, hg. von Wilhelm FABRICIUS, Trier 1911 (Trierisches Archiv, Erg.-H. 12). – HERRMANN, Hans-Walter: Autobiographische Aufzeichnungen des Wild- und Rheingrafen Johann V., in: Devs qvi mvat tempora. Menschen und Institutionen im Wandel des Mittelalters. Festschrift für Alfons Becker zu seinem fünfundsechzigsten Geburtstag, hg. von Ernst-Dieter HEHL, Hubertus SEIBERT u. a., Sigmaringen 1987, S. 335–353. – Die Inschriften des Landkreises Bad Kreuznach, ges. und bearb. von Eberhard J. NIKITSCH, Wiesbaden 1993 (Die Deutschen Inschriften, 34). – Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Coesfeld, bearb. von L[udwig] SCHMITZ-KALLENBERG, Münster in Westfalen 1904 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen – Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen, 1,3), S. 28–71. – Ein Mannbuch der Wild- und Rheingrafenschaft aus dem fünfzehnten Jahrhundert, mitget. von Wilhelm FABRICIUS, in: Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde. NF 4 (1904/1907) S. 443–510. – Die Reichsstädte Landau, Speyer und Worms, die Grafschaften Leiningen, Sayn und Wied, die Wild- und Rheingrafenschaft, das Fürstentum Pfalz-Simmern, die Grafschaft Pfalz-Veldenz (Nachtrag). Kurpfalz (Nachtrag zu Bd. 14), bearb. von Thomas BERGHOLZ und Johann F.G. GOETERS, Tübingen 2008 (Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, 19,2), S. 517–650. – Urkunden des fürstlich Salm-Horstmar'schen Archives in Coesfeld und der herzoglich Croy'schen Domänenadministration in Dülmen, bearb. von L[udwig] SCHMITZ-KALLENBERG, Münster in Westfalen 1904 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen – Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen, Beibd. 1. H. 2), S. 170–328. – Urkunden des fürstlich Salm-Salm'schen Archives in Anholt, bearb. von L[udwig] SCHMITZ, Münster in Westfalen 1902 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen – Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen, Beibd. 1. H. 1), S. 1–29.

L. DOTZAUER, Winfried: Zur Geschichte der Wild- und Rheingrafen, in: Mitteilungsblatt zur rheinhessischen Landeskunde 15 (1966) S. 305–312. – DOTZAUER, Winfried: Geschichte des Nahe-Hunsrück-Raumes von den Anfängen bis zur Französischen Revolution, Stuttgart 2001, passim. – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICK, NF, Bd. 4: Standesherrliche Häuser I, Marburg 1981, Taf. 97–105 und 133; NF, Bd. 26:

Zwischen Maas und Rhein II, Frankfurt am Main 2009, Taf. 95–99. – FABRICIUS, Wilhelm: Die Herrschaften des unteren Nahegebietes. Der Nahegau und seine Umgebung, Bonn 1914 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 12,6), S. 48*–71* und 297–401. – HAUSMANN, Friedrich: Die Wild- und Rheingrafen und ihr vom Kloster St. Maximin bei Trier stammender Besitz in und um Münsterappel, in: Kurtrierisches Jahrbuch 21 (1981) S. 112–126. – JÜRGENSMEIER, Friedhelm: Gerhard Wildgraf (sic!) (um 1231–1259), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ unter Mitwirk. von Clemens BRODKORB, Berlin 2001, S. 401f. – JÜRGENSMEIER, Friedhelm: Konrad von Dhaun (um 1365/82?–1434), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ unter Mitwirk. von Clemens BRODKORB, Berlin 2001, S. 414f. – KLAFKI, Eberhard: Die kurpfälzischen Erbhofämter. Mit einem Überblick über die bayerischen Erbhofämter unter den wittelsbachischen Herzögen bis zur Trennung der Pfalz von Bayern 1329, Stuttgart 1966 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B, 35), S. 80–103. – [KREMER, Johann M.]: Vorlegung derer Wild- und Rheingraeflichen Successions-Fällen [...], Carlsruhe 1763. – [KREMER, Johann M.]: Kurzgefaßte Geschichte des Wild- und Rheingraeflichen Hauses aus Urkunden zur erläuterung (sic!) der Verfassung desselben insonderheit in betracht (sic!) der Erb- und Lehenfolge-Ordnung, Mannheim 1769. – LORINGHOVEN, Frank Freytag von: Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, Bd. 3, 3., verb. Aufl., Marburg 1964, Taf. 137–146. – RÖDEL, Volker: Wild-, Rau- und Rheingrafschaft, in: Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz (Territorien-Plöetz, Sonderausgabe), hg. von Franz-Josef HEYEN, Freiburg u. a. 1981, S. 80f. – SALDEN-LUNKENHEIMER, Elfriede: Die Besitzungen des Erzbistums Mainz im Naheraum (Heimatkundliche Schriftenreihe des Landkreises Kreuznach, Bd. 1), Bad Kreuznach 1968, passim. – SALM-SALM, Emanuel zu: Die Entstehung des fürstlich Salm-Salm'schen Fideikommisses unter besonderer Berücksichtigung der vor den höchsten Reichsgerichten geführten Prozesse bis zum Pariser Brüdervergleich vom 5. Juli 1771, Münster 1996 (Ius Vivens. Abt. B, 3). – SCHWENNICKE, Detlev: Die Wildgrafen und ihre Verwandtschaft im Freisinger Domkapitel im 13. Jahrhundert, in: Genealogie. Deutsche Zeitschrift für Familienkunde 40 (1991) S. 737–740. – SPIESS, Karl-Heinz: Königshof und Fürstenhof. Der Adel und die Mainzer Erzbischöfe im 12. Jahrhundert, in: *Devs qvi mvtat tem-*

pora. Menschen und Institutionen im Wandel des Mittelalters. Festschrift für Alfons Becker zu seinem fünfundsiechzigsten Geburtstag, hg. von Ernst-Dieter HEHL, Hubertus SEIBERT u. a., Sigmaringen 1987, S. 203–234, hier S. 214, 232f. – STRAMBERG, Christian von: *Das Rheinufer von Coblenz bis zur Mündung der Nahe*, 8 Bde., Coblenz 1853–1860 (Denckwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius, II, 2–9), hier Bd. 5, S. 675–679. – STRAMBERG, Christian von/WEIDENBACH, Anton J.: *Das Nahethal*, 5 Bde., Coblenz 1869–1871 (Denckwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius, II, 16–20), hier Bd. 3, S. 648–798, Bd. 4, S. 1–247. – TOUSSAINT, Ingo: *Die Grafen von Leiningen. Studien zur leiningischen Genealogie und Territorialgeschichte bis zur Teilung von 1317/1318*, Sigmaringen 1982, S. 211–222 (grundlegend zu den Emichonen im Nahegau). – *Urkundenbuch für die Geschichte des graeflichen und freiherrlichen Hauses der Voegte von Hunolstein*, hg. von Friedrich TOEFFER, 3 Bde., Nürnberg 1866–1872, hier Bd. 1, 1866, Beil. 8: *Die Wildgrafen von Daun (sic!)*, S. 317–320, und ebd., Beil. 12: *Die Wildgrafen auf Kirburg*, S. 334–339. – VOGT, Werner: *Untersuchungen zur Geschichte der Stadt Kreuznach und der benachbarten Territorien im frühen und hohen Mittelalter*, Düsseldorf 1956, passim.

Alexander THON

B. Wild- und Rheingrafen

I. Der Name der Wild- und Rheingft. be- greift sich als ein direkter Rückgriff auf den Namen des Gf.engeschlechts. Entstanden durch die Vereinigung der Besitzungen und Rechtstitel der ausgestorbenen W. mit denen der R. seit 1350 bis endgültig 1409, kennzeichnet er allerdings keineswegs ein geschlossenes Territorium, sondern Streubesitz in Gemengelage mit fremden Rechten und Besitzungen. Über Umfang, rechtliche Ausformung und Details informieren neben dem urkundlichen Material insbes. ein wohl 1206 aufgestelltes Lehnsverzeichnis des R. Wolfram (1171–1220) mit späteren Nachträgen, ein *Mannbuch* gen. Verzeichnis der Wild- und Rheingft., das 1429 angelegt und bis 1469 fortgeführt wurde, sowie ein anlässlich der Teilung von 1515 niedergeschriebenes Verzeichnis wild- und rheingfl. Gefälle.

Aus dem vorliegenden Material ergibt sich folgendes Bild: Die verstreut liegenden Güter, Gerechtsame, Höfe, Gefälle, Gerichtsrechte, Vogteien und Burgen konzentrierten sich in einem vergleichsweise kleinen Gebiet im Übergangsraum zwischen Nordpfalz und Hunsrück

an der mittleren Nahe mit ihren Nebenflüssen sowie an Glan und Alsenz. Ungeachtet der angesichts zahlr. Fälschungen und weniger tatsächlich verwendbarer Belege problematischen Quellenlage in der Frühzeit trifft es zweifellos zu, daß die Burgen → Kyrburg (Allod bis 1242), → Schmidburg (Allod bis 1324), → Grumbach (Allod bis 1242) und → Dhaun (Lehen der Abtei St. Maximin bei Trier) als Herrschaftsmittelpunkte dienten, was seinen Ausdruck in eigenen Seitenlinien der wildgfl. und nach 1350 wild- und rheingfl. Seitenlinien fand. Einen gewissen Sonderfall stellt der rheinhessische Ort Flonheim dar, nach dem sich bereits 1098 mit Emich einer der Emichonen/Nahegaugf.en als »Gf. von Flonheim« (*comes emicho de Vlanheim*) betitelte, was sein mutmaßlicher gleichnamiger Enkel, der ansonsten nur als Gf. von → Schmidburg oder → Kyrburg nachgewiesen ist, ein einziges Mal 1139 wiederholte (*Emicho comes de Flanheim*). In Flonheim wurde offensichtlich erst 1283 seitens der W. mit dem Bau einer Burg begonnen (bei der Teilung von 1258/63 wird keine Anlage erwähnt), die in der Folgezeit ungestörtes Eigentum der W. und späteren W. und R. blieb. Dennoch konnte Flonheim, viell. wg. seiner bes. Lage, nicht die Bedeutung der anderen Orte an der Nahe erreichen und zu einem Herrschaftsmittelpunkt mit eigenem gfl. Seitenzweig werden.

Zunächst erkennbare Erfolge bei Bemühungen um eine geschlossene Herrschaft seitens der W. hatten angesichts dieses unzusammenhängenden Besitzes und insbes. wg. der zahlr. innerfamiliären Teilungsvorgänge (vgl. A. IV.) nur wenige und zumeist kurzfristige Erfolge aufzuweisen. Um die zuvor angeführten Burgen gruppierten sich links der mittleren Nahe das vom Reich und später von der rheinischen Pfgft. lehnsrührige Hochgericht Rhaunen, das Gericht Bergen, die von der bei Trier gelegenen Abtei St. Maximin rührende Vogtei über Simmern unter → Dhaun und die Besitzungen im Hochwald, aus denen späterhin das Amt Kempfeld hervorgehen sollte. Hinzu kamen rechts der Nahe und am Glan Rechte im reichslehnbaren Hochgericht der Siener Heide, im Eßweiler Tal und im Gericht Bosenbach, sowie an der Alsenz in Heimkirchen, Nußbach, Biesterscheid, Schiersfeld, im Münstertal und im heutigen Rheinhessen im späteren Amt »auf dem Gau«.

Bes. Bedeutung kamen dabei den der im Rahmen der für St. Maximin ausgeübten Vogtei in wildgfl. Hand gekommenen Gütern und Besitzungen zu, darunter insbes. dem Ort Münsterappel, der Vogtei Simmern, Kempfeld (in dessen Nähe vor 1330 die → Wildenburg errichtet wurde), Mandel und der Mark Thalfang im Hochwald, aus der später das Amt Dhronen mit der 1309 erstmals erwähnten Burg hervorgehen sollte.

Für die weitere Entwicklung der Wildgft. war die Einheirat des Geschlechts der R. ausschlaggebend, das dadurch 1350/57 eine anerkannte Anwartschaft auf die Nachfolge in den Dhauner Besitzungen erwarb. Johann III. gewann schließlich als Gegenleistung für territoriale Zugeständnisse an Kurpfalz als Gatte der Kyrburger Erbtochter Adelheid 1409 den Besitz auch dieser Linie für das damit entstandene wild- und rheingfl. Haus. Nachfahren erheirateten 1459 die halbe Gft. (Ober-) → Salm mit Mörchingen und Püttlingen (Erbfall 1475) sowie durch die Verbindung Johanns VI. (gest. 1499) mit Gf.in Johanna von → Moers- → Saarwerden 1478 eine Hälfte der lothringischen Herrschaft → Finstingen. Durch weitere Teilungen (1515: Hauptlinien Alt- → Kyrburg und Alt- → Dhaun, letztere dann in → Salm, → Grumbach-vom-Stein und Jung- → Dhaun aufgeteilt) erlitt das Haus weitere Verluste, obwohl der Besitz der 1688 ausgestorbenen Kyrburger Linie auf die → Salmer Linien verteilt wurde. Seit 1623 Reichsfs.en, zeigen Planungsvorhaben der W. und R. und Gf.en zu → Salm wie der Ausbau von → [Gau-]Grehweiler zum Res.ort und Schloßanlagen wie Amaliens-Lust in Kirm oder Schloß → Rheingrafenstein bis zum Ende des Alten Reichs den Willen zu Hofhaltung und Repräsentation ungeachtet nicht selten begrenzter Möglichkeiten. 1801 wurden die überlebenden Linien → Salm → Salm, → Salm-Horstmar und → Salm- → Kyrburg für den Verlust ihrer linksrheinischen Besitzungen in Westfalen entschädigt.

II. Über einen Hof, dessen Ausformung und Entwicklung können keine konkreten Angaben gemacht werden, zumal die in mehrere Zweige aufgesplitterte Familie keine zentrale Hofhaltung aufbauen konnte und wollte. Für zu Schlössern ausgebaute Burgen wie → Dhaun und → Kyrburg, insbes. jedoch für das im 18. Jh. ausgebaute → [Gau-]Grehweiler lassen Bau-

maßnahmen und Personalbestellung in der Neuzeit allerdings eindeutig ein in diese Richtung gehendes Bestreben der jeweiligen Seitenlinie erkennen.

→ A. Wild- und Rheingrafen → C. Dhaun → C. [Gau-] Grehweiler → C. Grumbach → C. Kyrburg → C. Rheingrafenstein → C. Schmidburg

Q. Siehe A. Wild- und Rheingrafen.

L. Siehe auch A. Wild- und Rheingrafen. – BODMANN, Franz J. [tatsächlich Georg F. SCHOTT]: Diplomatische Nachricht von der fürstlichen Wild- und Rheingräflichen Landgrafschaft im Nahgau, Erfurt 1792 [vgl. dazu unbedingt WIBEL, Hans: Die Urkundenfälschungen Georg Friedrich Schotts, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 29 (1903/1904) S. 653–753]. – KÖBLER, Gerhard: Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart, 7., vollst. überarb. Aufl., München 2007, S. 568 f. s.v. Rheingrafen, 792 f. s.v. Wildgrafen und Wild- und Rheingrafen.

Alexander THON

C. Dhaun

I. um 1200 *castrum de Duna*; 1215 [...] in *castro Dune*; 1221 *Conradus comes de Dunen qui dicitur silvester comes*; 1258 [...] *duo castra* [...] *Dunam et Grunenbach*; 1303 *castrum de Duna*; 1340 *Dune*; 1457 *Sloss Dune*; 1515 *Sloss Dhune*.

Burg D. war um 1200 im Besitz der Wildgf.en, welche die Anlage von der Abtei St. Maximin bei Trier zu Lehen trugen. 1221 nennt sich erstmals Konrad II. »Gf. von D. und Wildgraf«. Anlässlich der Teilung der wildgfl. Besitzungen unter seine beiden Söhne kam D. 1258 an den jüngeren Gottfried, der eine eigene Seitenlinie D.-Grumbach begründete. 1350 fiel die Burg nach dem Aussterben dieser Wildgf.en in männlicher Linie an die Rheingf.en, die den Namen Wildgf. auf sich übertrugen; hierzu kamen im 15. Jh. zunächst 1409 nach Erbe der Wildgft. zu → Kyrburg der Namenszusatz zu *Kyrburg* sowie durch Einheirat 1459 der Titel eines Gf.en von → Salm. Bis zur Besetzung durch frz. Truppen verblieb D. im Besitz der Familie, wobei sich am Lehnverhältnis gegenüber der Abtei St. Maximin wenigstens bis in das 16. Jh. hinein nichts änderte.

II. Die Ruinen des Schlosses D. liegen im Ortsteil Schloß D. der Gmd. Hochstetten-D. (Verbandsgmd. Kirn-Land, Lkr. Bad Kreuznach, Rheinland-Pfalz) hoch über dem Tal des Kellen-

bachs, der davon unweit entfernt in die Nahe mündet. Wann genau das gleichnamige, nicht vor 1336 nachweisbare Dorf entstand und ob und inwiefern sich die Beziehungen zur Burg gestalteten, bleibt lange Zeit unklar. Erst im anlässlich der Teilung der wild- und rheingfl. Güter von 1515 aufgestellten Gefälleverzeichnis wird die Abgabepflicht der Talsiedlung (*Daile under Dhaun*), in oder bei der sich auch eine Mühle befand, explizit aufgeführt.

Von in Verbindung mit der Burg und dem späteren Schloß stehenden Personen sind bisher nur sehr geringe Einzelheiten bekannt geworden: So amtierte bereits 1243 ein Kaplan Johannes auf der Burg, die zudem eine ungewisse Anzahl an Burgmannen aufnahm (summarisch gen. 1299). In der Neuzeit, in der D. durch mehrere Umbauphasen eindeutigen Schloß- und Res.charakter gewann, war um 1695 ein Hofgärtner beschäftigt.

III. Burg D. wird stets als alter Besitz der Emichonen/Nahegaugf.en angesprochen, obgleich sie nicht vor der Wende vom 12. zum 13. Jh. konkret in den Schriftquellen nachgewiesen werden kann. Aus ma. Zeit sind kaum noch Baureste vorhanden, so daß sich Aussagen über das damalige Aussehen erübrigen. Da 1243 ein Kaplan gen. wird, muß zu dieser Zeit bereits eine Burgkapelle bestanden haben.

Tatsächlich erstmals erwähnt wird Burg D. in einem Lehnsverzeichnis der Abtei St. Maximin bei Trier, das um 1200 aufgestellt worden ist. Das daraus erkennbare Besitzverhältnis – Abtei als Eigentümer, Wildgf.en als Lehnnehmer – bestand, wie sich an Hand von mehrfachen Belehnungen (so 1292, 1303, 1457 und 1515) seitens des Kl.s dokumentiert, über Jh.e hinweg bis zumindest in das 16. Jh. hinein. Zur Annahme, daß die Burg kaum oder nur wenig vor dem 13. Jh. errichtet worden sein dürfte, fügt es sich, daß erstmals 1221 ein Angehöriger der wildgfl. Familie sich als »Gf. von D. und Wildgf.« bezeichnet.

Nach der Teilung der wildgfl. Besitzungen 1258 fiel D. an Wildgf. Gottfried, der eine eigene Seitenlinie D.-Grumbach begründete. Letztlich familieninterne Auseinandersetzungen, die sich zunächst an der 1324 durch Wildgf. Heinrich an Ebf. Balduin übertragenen → Schmidburg entzündet hatten, führten 1337 zur gleichnamigen Fehde, die erst 1342 beendet werden konnte.

Ungeachtet der sonstigen sehr ungünstigen Friedensbedingungen für den auf D. belagerten und schließlich unterlegenen Wildgf.en Johann blieb sein Stammsitz ohne Einschränkung in seinem Lehnsbesitz, was als deutlicher Hinweis darauf gewertet werden darf, daß Ebf. Balduin von Trier und dessen Verbündete die Eigenschaft von St. Maximin unangetastet lassen wollten.

1350 zusammen mit den anderen wildgfl. Besitzungen im Erbgang an die Rheingf.en gefallen, lassen sich in der Folgezeit ebenso Verpfändungen von zumindest Teilen der Anlage an die Gf.en von → Sponheim (1372, 1421) wie die Öffnung für Pfgf. Ruprecht I. (1356, 1376) gegen Entgelt nachweisen. Ein Teilungsvertrag des Jahres 1434 zwischen den → Wild- und Rheingf.en Johann IV., Friedrich und Gerhard führt zahlr. bauliche Details an: So sollten der Turm und die Zisterne in der Kernburg sowie die vorhandenen Waffen in Gemeinschaftsbesitz bleiben, die Nebengebäude, Vieh- und Pferdeställe, Back- und Kelterhäuser dagegen geteilt werden. Friedrich erhielt einen Teil des Backhauses, die Seil- und Pferdekammer, die Saalkammer, eine große Stube und einen Keller, Johann und Gerhard die restlichen Räume. Zudem sollten ein gemeinschaftliches Backhaus, ein Marstall und eine Mantelmauer neu errichtet werden.

Durch weitere Umbauvorgänge unter Philipp (1492–1521) und Philipp Franz (1518–1561) kamen neue Befestigungen hinzu (1526 Torbau, inschriftlich dat.), die D. zu einem befestigten Schloß werden ließen; 1587 wird ein neuer Schloßbau erwähnt, 1661 eine neue Hofkapelle hinzugefügt und mit einer großen Feier eingeweiht. Insbes. ein auf Veranlassung Wild- und Rheingf. Karls (1675–1733) seit 1729 vorgenommener groß angelegter Neubau, in dessen Verlauf ein neuer Schloßflügel errichtet und Gartenanlagen nach frz. Vorbild angelegt wurden, veränderten das Aussehen von D. grundlegend. Nach der Besetzung durch frz. Truppen 1794 und dem Verkauf auf Abbruch 1804 verfielen die Gebäude. 1971–1977 wurden Teile zur Heimvolkshochschule ausgebaut.

Aus ma. Zeit sind kaum noch Baureste vorhanden, so daß sich Aussagen über das damalige Aussehen erübrigen. Die Mehrzahl der heutigen Gebäude stammt aus nachma. Zeit und insbes. aus dem 18. Jh.

→ A. Wild- und Rheingrafen → B. Wild- und Rheingrafen → C. [Gau-]Grehweiler → C. Grumbach → C. Kyrburg → C. Rheingrafenstein → C. Schmitzburg

Q. Siehe auch A. Wild- und Rheingrafen. – Die Inschriften des Landkreises Bad Kreuznach, ges. und bearb. von Eberhard J. NIKITSCH, Wiesbaden 1993 (Die Deutschen Inschriften, 34), Nr. 265, S. 188, und Nr. 269 f., S. 190 f. – Eine die Stadt Kreuznach betreffende Urkunde des Pfälzischen Kurfürsten Philipp 1495 und eine Haushaltsrechnung des Rheingräflichen Hofes auf Schloß Dhaun bei Kirn 1738, hg. von O[tto] KOHL, Kreuznach 1916 (Antiquarisch-historischer Verein zu Kreuznach. Verein für Heimatkunde des Kreises Kreuznach, 25).

L. Siehe auch A. Wild- und Rheingrafen. – BERNs, Wolf-Rüdiger: Burgenpolitik und Herrschaft des Erzbischofs Balduin von Trier (1307–1354), Sigmaringen 1980 (Vorträge und Forschungen. Sonderbd. 27), passim. – FRECKMANN, Klaus: Burgen an der Nahe. Kulturgeschichte als bildliche Darstellung, in: Kultur und Geschichtslandschaft Nahe – Hunsrück. Festgabe für Werner Vogt zum 70. Geburtstag, hg. von Joachim FÜLLMANN, Heinz HERRMANN und Wolfgang H. MÜNCHEN, Kirn 1994 (Heimatkundliche Schriftenreihe des Landkreises Bad Kreuznach, 27), S. III–118, hier S. 115 f. und Taf. 3. – FRÖHLICH, Hugo: Die Einweihung der Hofkapelle auf Schloß Dhaun am 1. Jan. 1661, in: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 6 (1957) S. 53–60. – FRÖHLICH, Hugo/ZIMMERMANN, Walther: Schloß Dhaun, Dhaun 1957. – KAUFMANN, Henning: Die Ortsnamen des Kreises Bad Kreuznach, München 1979, S. 99 f. – Die Kunstdenkmäler des Kreises Kreuznach, bearb. von Walther ZIMMERMANN, Düsseldorf 1935 (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, 18,1), S. 155–160. – SCHELLACK, Gustav/WAGNER, Willi: Burgen und Schlösser im Hunsrück-, Nahe- und Moselland, Kastellaun 1976, S. 75–86. – SCHELLACK, Gustav/WAGNER, Willi: Burgen und Schlösser im Hunsrück, 4., veränd. Aufl., Neuss 1979 (Rheinische Kunststätten, 37), S. 12–15. – WAGNER, J[ohann]: Urkundliche Geschichte der Ortschaften, Klöster und Burgen des Kreises Kreuznach bis zum Jahre 1300, Kreuznach 1909, S. 276–285.

Alexander THON

C. [Gau-]Grehweiler

I. Der größere und ältere Teil des heutigen Orts Gaug., damals Niederg. gen., war seit dem Ankauf durch Adolf, Gf. von → Salm und Wild- und Rheingf. der Linie → Grumbach und → Rheingrafenstein (1585–1621) i.J. 1597 in wild- und rheingfl. Besitz. Nach der Zerstörung von

Burg → Rheingrafenstein 1688 wurde G. von Friedrich Wilhelm (1644–1706), Johann Karl Ludwig (1686–1740) und Karl Magnus (1718–1793) als Res. der gfl. Seitenlinie mit dem Namenszusatz zu G. genutzt, ohne daß sich für die ersten fünf Jahrzehnte ein Res.bau konkret nachweisen ließe. Ob in dieser Zeit auf ein erstmals, aber auch einzig für 1456 nachgewiesenes sloß der Hzg.e von Pfalz-Zweibrücken als Vorgängeranlage zurückgegriffen wurde, bleibt angesichts fehlender Belege völlig offen. Erst 1749 wurde unter Karl Magnus mit einem groß angelegten Schloßneubau begonnen, der allerdings nicht vollendet wurde und in seiner rudimentären Ausführung nur für wenige Jahrzehnte Bestand haben sollte.

II. Schloß G. lag im gleichnamigen Ort in der Nordpfalz im heutigen Donnersbergkreis (Verbandsge. Alsenz-Obermoschel, Rheinland-Pfalz). Inwieweit und in welchem Ausmaß die Einw. des Orts G. und die kleine Gft. generell und im Einzelnen zu Abgaben verpflichtet waren, bleibt noch zu erforschen. Tatsächlich waren die Einnahmen jedenfalls für die offensichtlich aufwendige Hofhaltung nicht ausreichend, so daß 1770 die gesamte Gft. wg. Überschuldung unter kommissarische Verwaltung gestellt und 1773 Zwangsversteigerungen von Hausrat, Geräten und der Orangerie vorgenommen wurden. Karl Magnus selbst wurde 1775 auf Befehl Ks. Josephs II. wg. des Vorwurfs der Verschwendung und des Mißbrauchs seiner landesherrlichen Gewalt für zehn Jahre auf der zur Festung ausgebauten Burg → Königstein im Taunus inhaftiert, aber bereits nach gut sechs Jahren entlassen.

In baulicher Hinsicht wurde der im Sinne eines Res.orts gedachte enge Konnex zwischen Siedlung und Schloß an Hand von durchgreifenden baulichen Maßnahmen wohl schon Ende des 17. Jh.s, aber insbes. im 18. Jh. deutlich, als neben dem Schloßneubau auch das Ortsbild eine entscheidende Neuprägung erfuhr. Neben dem Marktplatz als Zentrum der geplanten Res. wurden ganze Häuserzeilen neu und einheitlich gestaltet, die teilw. in ihrer Ausformung auch auf die soziale Differenzierung der Bewohner schließen lassen mögen. Hinzu traten funktional eindeutig zu bestimmende Gebäude wie ein weiteres herrschaftliches Wohnhaus, das umgebaute Pfarrhaus, der

ehem. Zehnthof, Amtshaus, Kanzlei, Stallmeisterwohnung, Marstall, Waisenhaus und eine Kattunfabrik. Der zwar schon fortgeschrittene, aber nicht vollendete Ausbau von Schloß und Ort kam jedoch durch die Zahlungsunfähigkeit des Gf.enhauses schon bald und spätestens 1770 zum Stillstand. Nach der Besetzung durch frz. Revolutionstruppen 1792 wurden die Schloßgebäude schließlich nach der Versteigerung 1804 in der Folgezeit abgebrochen.

III. Wie die noch erhaltenen Entwurfspläne von Johann Leonhard Reichel aus dem Jahr 1747 zeigen, war eine hufeisenförmige Anlage nach Art des zu dieser Zeit durch Friedrich Joachim Stengel neu erbauten und fast vollendeten Saarbrücker Schlosses geplant, die ein Corps de logis mit Mittelrisalit als Haupttrakt und zwei daran anschließende gleichmäßige, niedrigere Seitenflügel umfaßten. Was davon tatsächlich bis zur Einstellung der Arbeiten errichtet wurde, bleibt unklar, doch scheinen zumindest das Corps de logis und der rechte Seitenflügel vollendet worden zu sein. Ungeachtet der noch fehlenden Baumaßnahmen belegen die vom Eigentümer Karl Magnus genannten Gebäude wie Handwerksgebäude, Waschhaus, Kutschen-Remise, Orangerie, Marstall, Brauhaus, Lusthaus, Fasanerie und Tiergarten deutlich seine Ambition einer frz. Vorbildern nacheifernden Hofhaltung. Dazu gehörten zumindest zeitw. 39 Personen (1758) seines Hofstaats, darunter Hutmacher und Goldschmied sowie ein bescheidenes Militärkontingent von 14 Mann. Für den sich südlich anschließenden terrassierten Schloßgarten schuf der kurpfälzische Hofbildhauer Peter Anton von Verschaffelt (1710–1793) eigens Skulpturen.

1792/93 wurde die Anlage von frz. Revolutionstruppen beschädigt und 1804 von der frz. Regierung zusammen mit der dazu gehörenden Schmiedewerkstatt, der Kutschen-Remise, einer Sattler-Wohnung, der Hofreitschule sowie einem kleinen Baumgarten, einem Lustgarten und weiteren Zubehörden für 15 000 Francs an drei Privatpersonen versteigert, womit sich die wild- und rheingfl. Seitenlinie und ihre Herrschaft in G. erledigte. In der Nachfolgezeit sorgten Aufteilungen des Schloßgeländes und Neubebauung dafür, daß sich heute kaum aufgehendes Mauerwerk und überhaupt nur weni-

ge Baureste erhalten haben, darunter nennenswert kreuz- und tonnengewölbte Kellerräume von Haupt- und Seitengebäude (Neustraße 1 und 9 sowie Hauptstraße 26).

→ A. Wild- und Rheingrafen → B. Wild- und Rheingrafen → C. Dhaun → C. Grumbach → C. Kyrburg → C. Rheingrafenstein → C. Schmidtburg

Q. Siehe auch A. Wild- und Rheingrafen. – Friedrich Ch. Laukhard, *Leben und Taten des Rheingrafen Carl Magnus [...]*, Leipzig 1798 [veränd. ND in: *Politische und religiöse Zustände in der Pfalz im 18. und 19. Jahrhundert*, Tl. 1, hg. von Lothar BAUS, 2., erw. Aufl., Homburg/Saar 2006]. – Urkunde zur Geschichte des Schlosses Grehweiler, mitget. von L[orenz] KAMPFMANN, in: *Nordpfälzer Geschichtsverein 20 (1929) S. 93* (zur Vorgängeranlage).

L. Siehe auch A. Wild- und Rheingrafen. – DHOM, Emil: *Gaugrehweiler und sein Rheingrafen-Schloß. Eine kleine Ortsgeschichte*, Imsweiler 1983. – *Donnersbergkreis*, bearb. von Dieter KRIENKE, Worms 1998 (*Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz*, 14), S. 62–64, 66f. – DRESCHER, K[]: *Die Herrschaft Grehweiler unter den drei letzten Rheingrafen*, in: *Nordpfälzer Geschichtsverein 27 (1936) S. 25–31.* – GÄRTNER, P[eter]: *Geschichte der bayerisch-rheinpfälzischen Schlösser [...]*, 2 Bde., Speyer o.J. [1854/55], hier Bd. 2, [1855], S. 64f. – KLUG, Ernst: *Friedrich Christian Laukhard und das Finanzwesen der Rheingrafen zu Gaugrehweiler*, in: *Mitteilungsblatt zur rheinhessischen Landeskunde 17 (1968) S. 405–412.* – STAMMLER, Rudolf: *Der Wild- und Rheingraf Carl Magnus 1744–1795*, in: *Deutsches Rechtsleben in alter und neuer Zeit*, ges. und bearb. von DEMS., 2 Bde., München 1928–1932, hier Bd. 1, 1928, S. 345–356. – THON, Alexander: *Gaugrehweiler*, in: *Pfälzisches Burgenlexikon*, hg. von Jürgen KEDDIGKEIT, Alexander THON u. a., Bd. 2: F-H, Kaiserslautern 2002 (*Beiträge zur pfälzischen Geschichte*, 12,2), S. 170f. (insbes. zur Vorgängeranlage). – ZEPP, Eugen: *Aus der Residenzzeit Gaugrehweilers*, in: *Donnersberg-Jahrbuch 6 (1983) S. 112–117.* – ZIMMERMANN, Walther: *Die ehemaligen Schloßbauten der Wild- und Rheingrafen zu Wörrstadt, Gaugrehweiler und Kirn*, in: *Aus Mittelalter und Neuzeit. Gerhard Kallen zum 70. Geburtstag*, hg. von Josef ENGEL und Hans M. KLINKENBERG, Bonn 1957, S. 337–350, hier S. 343–345.

Alexander THON

C. Grumbach

I. 1242 [...] *castrum suum de Grimebach*; 1258 [...] *duo castra [...]* *Dunam et Grunenbach*; 1347 *gein Grumbach of die burg*; 1395 *Grumbach [...]* *veste*; 1515 *das hus Grumbach*.

Bei Burg G. handelt es sich möglicherw. um eine originäre Gründung der Wildgf.en, die 1242 durch Konrad II. dem lothringischen Hzg. Heinrich II. von Brabant zu Lehen aufgetragen wurde – diese Lehnsbindung blieb aber ohne weitere Bedeutung. Im Rahmen der Teilung der wildgfl. Besitzungen durch Konrad unter seine beiden Söhne erhielt 1258 Gottfried neben → Dhaun auch G., dem aber zunächst keine bes. Rolle zufiel. Trotz zahlr. Verpfändungen blieben der Ort und die mehrfach um- und ausgebaute Burg im Wesentlichen im ungestörten Besitz der → Wild- und Rheingrafen und späteren Gf.en und Fs.en von → Salm. Erst 1574 begründete Wild- und Rheingf. Johann Christoph (1555–1585) in G. und → Rheingrafenstein schließlich eine eigene Seitenlinie mit Sitz in G., das daraufhin Mittelpunkt und Res. wurde. Erst der Einmarsch frz. Revolutionstruppen in die linksrheinische Pfalz und die daraufhin wohl 1798 erfolgte Zerstörung der Anlage sorgten für ein abruptes Ende von mehr als 500 Jahren wild- und rheingfl. Herrschaft.

II. G. lag im Zentrum des gleichnamigen Orts in der Nordpfalz (heute Teil der Verbandsgmd. Lauterecken, Lkr. Kusel, Rheinland-Pfalz). Wie schon zwei Burgfrieden aus den Jahren 1385 und 1395 belegen, folgte der Burgfriedensbereich ungefähr der Gemeindegrenze. Inwieweit und in welchem Ausmaß die Einw. der eng mit der Burg verbundenen Talsiedlung, die 1330 mit Stadtrecht privilegiert wurde, zu Abgaben verpflichtet waren, bleibt noch zu untersuchen. 1385 werden Herbergen in der Talsiedlung erwähnt. Bereits seit 1260 sind zahlr. Burgmannen der Wildgf.en, aber auch der Gf.en von → Sponheim, die zeitw. Gemeiner auf der Burg waren, nachgewiesen – von Allenbach, von Alsenz, von Bliesen, von Lichtenberg, von Mauchenheim, von Meckenheim, von Reipoltskirchen, von Rüdesheim, von Simmern, von → Waldeck –, unter denen sich einige auch schlicht nach G. benannten.

III. Zum hoch- und spätma. Aussehen von Burg G. lassen sich nur wenige konkrete Aussagen treffen, zumal sich nach der Zerstörung

in der Franzosenzeit kaum Baureste dieser Zeitstellung erhalten haben. Die wenigen Erkenntnisse beruhen fast vollständig auf einem vor 1631 zu datierenden Kupferstich mutmaßlich von Kaspar Sauter, der noch die auf einem Bergsporn aufragende und recht ansehnliche Schloßanlage des 17. Jh.s mit deutlichen Burgelementen zeigt. Dabei dürfte zumindest der das Gesamtbild prägende runde Bergfried mit seinem hohen Kegeldach noch aus ma. Zeit gestammt haben, möglicherw. auch wenigstens Teile der sich anschließenden Wohnbauten. Für das 14. Jh. werden in den Schriftquellen auch Stallungen genannt.

Details über den oder die Bauherren der ersten Burganlage in G. sind nicht bekannt; teilw. noch immer kolportierte Gerüchte über eine Gründung durch den Templerorden entbehren jeder Grundlage. 1242 jedenfalls war G. Eigentum der Wildgf.en, von denen sie Konrad II. dem lothringischen Hzg. Heinrich II. von Brabant gegen Lieferung von 20 Fudern Wein auf die Dauer von vier Jahren zu Lehen auftrug. Diese Lehnbindung blieb jedoch, wie die weitere Besitzgeschichte zeigte, ohne große faktische Bedeutung, wenngleich noch 1350 Hzg. Johann von Brabant eine weitere Lehnvergabe vornahm.

Anlässlich der Teilung der wildgfl. Besitzungen durch dens. Konrad II. unter seine beiden Söhne erhielt 1258 Gottfried neben → Dhaun auch G., dem aber zunächst wenig Bedeutung zukam. Wohl im 14. Jh. wurde die Burg dann wildgfl. Amtssitz und dennoch in der Folgezeit (zuerst 1363) an die Gf.en von → Sponheim verpfändet, die nun ihrerseits ebenfalls Burgmannen einsetzten. Anlässlich des Verkaufs der halben Anlage durch Gf. Johann von → Sponheim an Gf. Gottfried 1385 werden neben Regelungen für den baulichen Unterhalt auch explizit ein Bgf., Pförtner, Turmknechte und Wächter erwähnt; zudem sollten 13 Knechte die Bewachung übernehmen. Nachdem eine restliche sponheimische Hälfte 1434 und auch spätere Verpfändungen an die Hzg.e von Pfalz-Simmern(-Zweibrücken) durch die → Wild- und Rheingf.en 1477 rückgelöst werden konnten, befand sich G. wieder in ihrem ungeteilten Besitz und die für sieben Jahrzehnte bestehende Burggemeinschaft erledigte sich.

Im weiteren Verlauf des 15. Jh.s wurden Burg und Ort mehrfach verpfändet oder mit Wiederkaufsrecht versetzt, darunter insbes. an Pfalz-Zweibrücken (1448), wobei es zu schweren, teils milit. geführten Auseinandersetzungen kam. Erst 1477 gelang es Wild- und Rheingf. Johann V. (1436–1495), G. gegen Zahlung von 3000 Gulden und weiteren 600 Gulden, die verbaut werden sollten, zurückzulösen.

Im 16. Jh. begründete Johann Christoph (1555–1585) in G. und → Rheingrafenstein schließlich eine eigene Seitenlinie mit Sitz in G., das daraufhin Mittelpunkt und Res. einer kleinen Herrschaft wurde. Die alte Burg wurde umfassend umgebaut, wobei eine Kanzlei und ein eigener Kapellenbau (nachgewiesen 1584) entstanden. 1601 hielt sich Gf.in Agnes von → Mansfeld-Eisleben, Ehefrau des abgesetzten und kurz zuvor verstorbenen Kölner Ebf.s Gerhard I., im Schloß bei ihrer Schwester Dorothea, Wwe. Johann Christophs, auf.

Im 18. Jh. wurde G. nochmals von 1719–1724 durchgreifend umgebaut (Lustgarten 1719) und in nördlicher Richtung erweitert, wobei jedoch ein geplantes neues repräsentatives Wohngebäude wohl nicht mehr fertiggestellt werden konnte. Am Ende des Jh.s plünderten zunächst preußische Truppen die Anlage, bevor frz. Besatzungstruppen einen Teil zum Hospital umfunktionierten, dafür die Zwischenwände des Wohngebäudes einrissen und schließlich wahrscheinlich 1798 die Gebäude komplett sprengten. Die Reste sowie der zugehörige Grundbesitz wurden später versteigert und das Steinmaterial zum Aufbau von Bürgerhäusern benutzt. Heute haben sich von der Kernanlage nur noch Mauerreste, ein kreuzgewölbter Keller des ehem. Wohnbaus, die zu Kellerräumen umgebauten Bögen der ehem. Brücke und das wohl im 16. Jh. erstmals errichtete, jedoch bis ins 19. Jh. mehrfach überformte Archivgebäude erhalten. An ihrer Stelle befindet sich heute die in klassizistischen Formen von 1836–1838 errichtete evangelische Pfarrkirche.

→ A. Wild- und Rheingrafen → B. Wild- und Rheingrafen → C. Dhaun → C. [Gau-]Grehweiler → C. Kyrburg → C. Rheingrafenstein → C. Schmidtburg

Q. Siehe A. Wild- und Rheingrafen.

L. Siehe auch A. Wild- und Rheingrafen. – FABRICIUS, W[ilhelm]: Das Hochgericht auf der Heide. Die

Wildgrafschaft zwischen Oberstein, Meisenheim, Lauterecken und Kusel, in: *Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst* 24 (1905) S. 101–200. – HEIN, Thomas: Burgmannen zu Grumbach im Spätmittelalter, in: *Westricher Heimatblätter*. NF 23 (1992) S. 139–149. – HEIN, Thomas O.: Logement und Neuenbau. Zur Topographie der kleinen Residenz Grumbach besonders im 17. und 18. Jahrhundert, in: *Westricher Heimatblätter*. NF 31 (2000) S. 4–38. – HEIN, Thomas O.: Grumbach, in: *Pfälzisches Burgenlexikon*, hg. von Jürgen KEDDIGKEIT, Alexander THON u. a., Bd. 2: F-H, Kaiserslautern 2002 (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, 12,2), S. 233–241. – KARSCH, Otto: Geschichte des Amtes Grumbach (Landkreis Birkenfeld), Birkenfeld 1959 (Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld, Sonderh. 3). – Kreis Kusel, bearb. von Christian SCHÜLLER-BEIGANG, Worms 1999 (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz, 16), S. 158–165. – SCHAUS, Emil: Stadtrechtsorte und Flecken im Regierungsbezirk Trier und im Landkreis Birkenfeld, bearb. von Richard LAUFNER und Kurt BECKER, Trier 1958 (Schriftenreihe zur Trierer Landesgeschichte und Volkskunde, 3), S. 130–132.

Alexander THON

C. Kyrburg

I. 1128 *Emicho de Kirberch et frater eius Gerlach; 1239 castrum nostrum Kierberc; 1243 [...] castri Cirberc; 1258 [...] duo castra [...] Kirberch et Schmidburch [...]; 1332 Kirberg; 1406 Burg Kirburg; 1409 Sloss Kyrburg; 1542 Kirburgh; 1553 Schloß Kirberg.*

Die erstmals indirekt 1128 erwähnte K. befand sich im wohl ursprgl. eigentümlichen Besitz der den Emichonen/Nahegaugf.en folgenden Wildgf.en, die hier spätestens nach der Mitte des 13. Jh.s eine gleichnamige Seitenlinie begründeten. Auch wenn durch die zwangsweise Lehnsauftragung der Anlage an die Ebf.e von Mainz 1242 das Eigentumsrecht schon verloren gegangen war und nicht mehr zurückgewonnen werden konnte, verblieb die 1409 an die Rheingf.en gekommene K. über mehrere Jh.e hinweg trotz zwischenzeitlichen Verpfändungen im Besitz der → Wild- und Rheingrafen, bevor sie nach dem Tod Heinrich Gabriel Josephs 1716 und nach ihrer zwischenzeitlichen Zerstörung 1734 i.J. 1743 an Fs. Johann XI. Dominic Albert von → Salm-K. fiel.

II. Die K. liegt auf einem isolierten gleichnamigen Berggipfel (noch 1406 so benannt) oberhalb der heutigen Stadt Kirn (Lkr. Bad

Kreuznach, Rheinland-Pfalz), die bereits 841 zum ersten Mal erwähnt wird. Die Beziehungen zwischen der jüngeren Burg und der seit dem 13. Jh. belegten Stadt sowie dem davon räumlich separierten gleichnamigen, wohl älteren Dorf bleiben bei bisher unzureichendem Forschungsstand noch weitgehend unklar. Auf der Burg sind ungeachtet der mainzischen Eigentumsrechte nur Burgmannen der Wildgf.en bekannt geworden (so etwa 1327 Wilhelm Flach von → Schwarzenberg).

III. Das Aussehen der K. in hoch- und spätm. Zeit ist angesichts zahlr. späterer Umbauten vom 14. bis zum 16. Jh. und dem Ausbau zum Schloß und zur Festung nicht näher zu bestimmen. Die Hauptmasse des gegenwärtig noch vorhandenen Baubestands geht auf einen Umbau im 16. Jh. zurück, der sich von spätestens 1526 an über mehrere Jahrzehnte hinweg bis wenigstens 1598 hinzog.

Erstmals wird die K. indirekt durch die Nennung der beiden Brüder Emich und Gerlach von K. als Zeugen in einer Urk. Ebf. Adalberts I. von Mainz erwähnt. Letztgültig und sicher belegt ist die Existenz der Burg durch ihre Nennung aus dem Jahr 1239, als Wildgf. Konrad II. und seine Ehefrau Gisela die Anlage ihrem Sohn Emich und dessen Braut, Gf.in Elisabeth von → Saarwerden, als Mitgift überschrieben. 1243 sah sich Konrad II. gezwungen, die K. gemäß der Regelungen eines Friedensschlusses mit Ebf. Siegfried III. von Mainz dem Mainzer Ebf. zu Lehen aufzutragen; Gleiches galt für die Raubenburg (heute Rockenhausen) durch die Raugf.en Heinrich und Konrad sowie für Burg → Sponheim durch die Gf.en Johann, Heinrich und Simon von → Sponheim. Zwar mußte Siegfried III. im Gegenzug die Befestigungen auf dem Disibodenberg schleifen, doch war damit die K. von wildgfl. in mainzisches Eigentum übergegangen. Ungeachtet dieser Tatsache, die sich bis weit in das 16. Jh. noch daran ablesen läßt, daß die Mainzer Ebf.e regelmäßig die Wildgf.en und ihre Nachfolger belehnten, wurde die Burg nach der wildgfl. Teilung von 1258/63 zum Stammsitz einer eigenen gleichnamigen Seitenlinie ihrer Lehnsbesitzer, die sich hier auch nachgewiesenermaßen aufhielten (u.a. 1275). Bereits im 14. Jh. bestand eine Kapelle auf der Burg, hinsichtlich derer Ebf. Balduin von Trier in seiner Funktion als Verwe-

ser des Erzstifts Mainz 1330 dem → Wild- und Rheingf.en Friedrich und dessen Ehefrau Agnes gestattetete, trotz dem von ihm verhängten Interdikt die Messe lesen zu lassen. Friedrich und Agnes statteten zwei Jahre später den Jakobsaltar in dieser Kapelle mit einer jährl. Rente von 20 Maltern Korn und 5 Pfund Hellern aus, die der jeweilige Kaplan auf der Burg – damals der Kirner Kaplan Nikolaus – erhalten sollte.

Während weitere Gebäude zu dieser Zeit weder in den Schrift- noch in den archäologischen Quellen nachgewiesen werden können, nennt der 1406 zwischen Adelheid, der Tochter Wildgf. Gerhards von K., und Wild- und Rheingf. Johann abgeschlossene Ehevertrag weitere Details: Neben der »obersten Burg« fielen auch ein »niederstes Haus« mit anderen Häusern und Ställen unter die zu verteilende Besitzmasse; um die Burg bzw. den Burgberg herum lagen Weingärten, Wiesen, Äcker, Baumgärten und andere Gärten. Die offensichtlich also zu dieser Zeit schon deutliche Wohnqualität aufweisende Anlage kam 1409 durch Belehnung seitens Ebf. Johanns II. von Mainz anteilig an Wild- und Rheingf. Johann III., der nach dem – schließlich wenig später noch im selben Jahr erfolgten – Tod Wildgf. Ottos (1338–1409) auch dessen Anteil erhalten sollte.

Die somit 1409 vollständig als mainzisches Lehen an die Rheingf.en gekommene K. sollte über mehrere Jh.e hinweg im Besitz der → Wild- und Rheingf.en bleiben, bevor sie nach dem Tod Heinrich Gabriel Josephs 1716 i.J. 1743 an Fs. Johann XI. Dominic Albert von → Salm-K. kam. Noch im 16. Jh. wurden umfangr. Baumaßnahmen durchgeführt, welche die alte Burg zu einem repräsentativen Res.schloß mit Festungselementen umformten. So wurden spätestens 1526 unter Johann VII. der sog. Pulverturm errichtet (Bauinschrift), 1579 die »Wasserkunst«, 1586 der Platz für ein Brunnenhaus bestimmt und 1598 der »Neue Bau« farblich gefaßt. Von beteiligten Personen ist bisher nur ein – namentlich nicht näher genannter – Baumeister für diese Zeit nachzuweisen.

Seit dem Dreißigjährigen Krieg mehrfach besetzt, befestigt, geschleift und wieder neu befestigt, wurde die K. endgültig 1734 von frz. Truppen zerstört. Die Ruinen wurden mit Ausnahme eines kleinen Hauses, das zur Unterbringung einer kleinen Garnison der Fs.en von

→ Salm-K. diente, nicht wieder aufgebaut. Ein um 1780/90 unter Fs. Friedrich III. von → Salm-K. (1745–1794) begonnenes Lustschloß Amaliens-Lust konnte nicht vollendet werden und hat sich nur in Resten erhalten.

Die heute noch in ihrer Ruinenmasse beeindruckende Anlage mit einer Größe von etwa 120 auf 80m zeigt im Bereich der Vor- oder Niederburg im wesentlichen das wohl nach der Zerstörung 1734 für den Kommandanten der gen. kleinen Garnison errichtete Wohnhaus mit modernen Überformungen sowie die Ruine eines Renaissancebaus mit Doppelfenstern. Die dagegen erhöht gelegene Oberburg weist neben zahlr. Futtermauern unbekannter Gebäude noch Kellergewölbe und Reste von Rundtürmen auf.

→ A. Wild- und Rheingrafen → B. Wild- und Rheingrafen → C. Dhaun → C. [Gau-]Grehweiler → C. Grumbach → C. Rheingrafenstein → C. Schmidtburg

Q. Siehe auch A. Wild- und Rheingrafen. – Die Inschriften des Landkreises Bad Kreuznach, ges. und bearb. von Eberhard J. NIKITSCH, Wiesbaden 1993 (Die Deutschen Inschriften, 34), Nr. 266, S. 188.

L. Siehe auch A. Wild- und Rheingrafen. – FRECKMANN, Klaus: Burgen an der Nahe. Kulturgeschichte als bildliche Darstellung, in: Kultur und Geschichtslandschaft Nahe – Hunsrück. Festgabe für Werner Vogt zum 70. Geburtstag, hg. von Joachim FÜLLMANN, Heinz HERRMANN und Wolfgang H. MÜNCHEN, Kirn 1994 (Heimatkundliche Schriftenreihe des Landkreises Bad Kreuznach, 27), S. 111–118, hier S. 115 f. und Taf. 3. – KAUFMANN, Henning: Die Ortsnamen des Kreises Bad Kreuznach, München 1979, S. 96 f. – Die Kunstdenkmäler des Kreises Kreuznach, bearb. von Walther ZIMMERMANN, Düsseldorf 1935 (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, 18,1), S. 206–210. – OFFERMANN, Franz: Geschichte der Stadt Kirn, Kirn 1900, S. 36–49. – OHLMANN, Michael: Geschichte der Stadt Kirn nach ihren politischen, kulturellen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Verhältnissen, Bad Kreuznach 1955, S. 27–31, 234–243. – SCHELLACK, Gustav/WAGNER, Willi: Burgen und Schlösser im Hunsrück-, Nahe- und Moselland, Kastellaun 1976, S. 185–189. – WAGNER, J[ohann]: Urkundliche Geschichte der Ortschaften, Klöster und Burgen des Kreises Kreuznach bis zum Jahre 1300, Kreuznach 1909, S. 305–339.

Alexander THON

C. Rheingrafenstein

I. 1227 [...] *Lapide*; 1281 [...] *Castro de Lapide*; 1292 in *castro Ringravenstein*; 1326 *Hus zu Ringreuvestein*; 1327 *des Ringraven Steyn*; 1328 *burg des Ringreuvestein* [...] *hus des Ringreuvestein*; 1336 *zũ Ryngreuestein uff der Bũrg*; 1342 *Huß Ryngravenstein*; 1363 *Vesten Ringreuestein*; 1372 *Ringreuestein* [...] *Vesten*; 1496 *Schloß zum Reingrauesteinn*; 1514 *schlos Ryngravenstein*; 1697 *Sein (sic!) a Rheingrauiis derivans*.

Burg R. war Teil der nach dem verwandtschaftlichen Zusammenschluß zwischen Rhein- und Wildgf.en durch die Heirat Rheingf. Johanns II. mit der Erbtöchter des letzten Wildgf.en der Kyrburger Linie, Konrad (gest. 1350), entstandenen Güterkonglomeration. Seit dem 16. Jh. existierte eine eigene wild- und rheingfl. Seitenlinie mit Sitzen in R. und → Grumbach. Nach der Zerstörung der Burg R. 1688 verlegte der Zweig der → Wild- und Rheingf.en mit Sitz in R. unter Friedrich Wilhelm (1644–1706) seine Res. nach → [Gau-] Grehweiler, während der andere Zweig in → Grumbach blieb. Beide Seitenlinien existierten bis zum Ende des Alten Reichs bzw. dem Einmarsch frz. Truppen in die linksrheinische Pfalz am Ende des 18. Jh.s. Auch das vor 1722 errichtete Schloß R. war als Eigentum der Fs.en von → Salm- → Salm Teil der ursprgl. wild- und rheingfl. Besitzungen und ihrer Weiterentwicklungen und ging in frz. Zeit verloren.

II. Der Burgfelsen von R. liegt unweit der Mündung der Alsenz im Nahetal und überragt den Ort Bad Münster am Stein-Ebernburg. Die Burg nahm den oberen Bereich des etwas nach hinten versetzten der beiden steil aufragenden Felsen ein, wobei sich am vorderen ein Mauerrest der mutmaßlichen Burg Affenstein erhalten hat. Von einer zugehörigen Siedlung ist nichts bekannt. Ein mutmaßlich zur Burg gehörender oder besser auf dem zugehörigen Gelände liegender Gutshof wurde vor 1722 zum Schloß ausgebaut bzw. dadurch ersetzt.

III. Zum hoch- und spätm. Aussehen von Burg R. lassen sich kaum verlässliche Aussagen treffen. Der überkommene spärliche Baubestand läßt darauf schließen, daß die früheste Anlage im HochMA die Felsenspitze mit einem gegen die Bergseite vorgelagerten Halsgraben einnahm, wobei auf einem isolierten höheren Bereich viell. schon zu dieser Zeit ein wohn-

turmartiges Gebäude gestanden haben mag. Die früheste überlieferte historische Abbildung der Anlage – ein Kupferstich von Sebastian Furck von vor 1629 – zeigt noch immer genau diesen aus der Lage bedingten Zustand, wobei die abgebildeten Gebäude jedoch nun auch einen deutlichen Wohncharakter aufweisen. Inwieweit sich diese Situation in das MA rücktransferieren läßt, bleibt offen.

Die erst 1227 erwähnte Burg »Stein« (*Lapis*) wurde von Angehörigen eines Geschlechts mit Namen »von Stein« errichtet, von denen sich erstmals Eberhard von Stein 1135/36 nachweisen läßt. Nicht erklären läßt sich, daß die späteren Mitglieder einer Familie von Stein/de Petra/de Lapide in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s nicht den Freien, sondern eindeutig den (Reichs-)Ministerialen zugeordnet werden. Durch die Heirat Siegfrieds vom Stein mit der Erbin der vom Erzstift Mainz zu Lehen gehenden Gft. im Rheingau, Lukardis, wurde beider Sohn Wolfram vor 1196 »Rheingf.« (*Wolframms comes Reni*) und seine Burg damit zum »des Rheingf.en Stein«, auch wenn dieser Name erst knapp ein Jh. später belegt ist. Versuche der Rheingf.en, sich ihrer Lehnsbindungen an Mainz zu entledigen, scheiterten 1276 und 1279. Im Rahmen der nachfolgenden Verhandlungen sollten 1281 Rheingf. Siegfried und sein Sohn Werner ihre Burg Stein für Mainz öffnen. Erneute Auseinandersetzungen führten dazu, daß sich 1327 die Städte Mainz, Worms, Speyer und Oppenheim und Gf. Johann II. von → Sponheim-Kreuznach zu einer Landfriedensaktion gegen den R. verbündeten, der 1328 von Rheingf. Johann und den übrigen Burggemeinern den Landfriedensmitgliedern geöffnet werden mußte. Die Auseinandersetzungen des Jahres 1327 waren die Ursache dafür, daß sich von da an bis weit in das 15. Jh. hinein jedes neue Mitglied der Burggemeinschaft gegenüber den Gf.en von → Sponheim und den Ebf.en von Mainz zunächst mit den Regelungen des Öffnungsabkommens von 1328 einverstanden erklären mußte. Die große Anzahl dieser Verbriefungen gibt einen deutlichen Hinweis auf die Größe der Burggemeinschaft des R. im 14. und frühen 15. Jh.

Im SpätMA und damit zu wild- und rheingfl. Zeit war Burg R. ungeachtet einer zahlr. Burggemeinschaft Sitz des sog. »Steiner« oder

»Kreuznacher« Amts der Wild- und Rheingf. Zwar schon seit Beginn des 15. Jh.s nicht mehr der Hauptsitz, blieb die Anlage aber weiterhin genutzt und bewohnt, wie sehr eindrucksvoll noch eine Vereinbarung des → Wild- und Rheingf.en Johann mit dem Augustinerinnenkl. St. Peter nahe dem heutigen Bad → Kreuznach aus dem Jahr 1499 belegt, gemäß derer dieses jährl. zu Weihnachten 32 Malter Hafer auf die Burg liefern sollte. 1515 an die → Wild- und Rheingf.en von → Dhaun gefallen, wurde der R. 1521 nach Besetzung durch Kfs. Ludwig von der Pfalz auf Befehl Ks. Karls V. an Wild- und Rheingf. Philipp zurückgegeben. Noch zu Beginn des 17. Jh.s mit Neubauten versehen, eroberten span. Truppen zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges unter dem Feldherren Ambrosio Spinola die Anlage. 1688 sprengten frz. Einheiten die Burg, welcher der Salinenbau im 18. Jh. weitere schwere Schäden zufügte. Die Überreste des R. wurden von 1978–1982 gesichert und saniert.

Angesichts dieser Sanierungsmaßnahmen und willkürlicher Vermauerung von Spolien noch im 20. Jh. sind die wenigen Baureste schwer einzuordnen. Erkennen läßt sich deutlich ein oberer Burgbereich mit dem heute völlig leergeräumten Aufsatzfelsen, der früher eine Art Wohnturm trug und durch einen angelehnten Treppenturm erreichbar war. Der wesentlich größere untere Burgbereich weist den Rest eines quadratischen Turms auf, der möglicherweise die Kapelle aufnahm, im unteren Teil aber wohl auch eine Zisterne. Neben einem kaum noch erkennbaren großen Wohnbau mit erhaltenem, aber sehr restauriertem tonnengewölbten Keller zeigt die Unterburg nur noch Spuren einer gegen die Bergseite gerichteten Schild- oder Mantelmauer und den durch eine neuzeitliche, aber auf älteren Pfeilern gelagerte Brücke überwundenen Halsgraben. Von der vor dem Graben ehem. existierenden Bebauung hat sich nichts erhalten.

Als mittelbarer Nachfolger für die gesprengte Burg entstand vor 1722 auf der sich bergseitig anschließenden Hochfläche das Schloß R., an dessen Stelle zuvor ein Gutshof gestanden hatte. Inwieweit es sich dabei um einen Um- oder einen gänzlichen Neubau handelte, bleibt unbekannt. Die wenig große Anlage besteht aus mehreren, um einen rechteckigen Schloßhof

sich gruppierenden Gebäuden, von denen der Hauptbau mit einem Saal deutlich in den Vordergrund tritt. Die restlichen Bauten mit Stalungen zeigen das Bestreben der Eigentümer, eine bescheidene Hofhaltung in Betrieb zu nehmen, was aber kaum als Res. angesprochen werden kann. Als letzter Angehöriger der wild- und rheingfl. Familie bewohnte Fs. Franz von → Salm- → Salm (1801–1842) das Schloß, das nach weiteren Umbauten am Ende des 19. Jh.s von seinen Erben durch Verkauf an die Stadt → Kreuznach kam.

→ A. Wild- und Rheingrafen → B. Wild- und Rheingrafen → C. Dhaun → C. [Gau-]Grehweiler → C. Grumbach → C. Kyrburg → C. Schmidburg

Q. Siehe A. Wild- und Rheingrafen.

L. Siehe auch A. Wild- und Rheingrafen. – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICKE, NF, Bd. 4: Standesherrliche Häuser I, Marburg 1981, Taf. 96a und b. – GERLICH, Alois: Rheingrafen, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, hg. von Adalbert ERLER, Ekkehard KAUFMANN u. a., Bd. 4, Berlin 1990, Sp. 1015–1017. – KOHL, Otto: Das Rheingrafenschloß bei Kreuznach und sein hölzerner Wappenhalter, in: Der Burgwart 19 (1918) S. 29 f. – MÖLLER, Walther: Stammtafeln westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter, NF, Tl. 1, Darmstadt 1950, S. 54–56 mit Taf. 37. – THON, Alexander: Affenstein bei Rheingrafenstein, in: Pfälzisches Burgenlexikon, hg. von Jürgen KEDDIGKEIT, Alexander THON u. a., Bd. 1: A-E, 3., überarb. Aufl., Kaiserslautern 2007 (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, 12,2), S. 66–68. – THON, Alexander/WENZ, Martin: Rheingrafenstein, in: Pfälzisches Burgenlexikon, hg. von Jürgen KEDDIGKEIT, Alexander THON u. a., Bd. 4, 1: O-Sp, Kaiserslautern 2007 (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, 12,2), S. 242–258. – WAGNER, [Johann]: Urkundliche Geschichte der Ortschaften, Klöster und Burgen des Kreises Kreuznach bis zum Jahre 1300, Kreuznach 1909, S. 121–136.

Alexander THON

C. Schmidburg

I. 1084 [...] Burchart de smideburch; 1107 [...] Emechone de smitheburch; 1239 [...] castri nostri Smedeburg; 1258 [...] duo castra [...] Kirberch et Schmidburch [...]; 1287 burch Smidburch; 1324 Hus Smideburg; 1357 Burg Smydeburg.

Erstmals gesichert im Besitz der Emichonen/Nahegaugf.en und damit der späteren Wildgf.en erscheint die S. indirekt 1107, als

Emich in einer Urk. Ebf. Brunos von Trier als Emich von S. bezeichnet wird. Unter den nachkommenden Wildgf.en blieb die Burg für längere Zeit deren ungestörtes Eigentum, bis sie nach einer innerfamiliären Teilung 1258 in den Mittelpunkt schwerer Auseinandersetzungen geriet. Die nach der 1324 von Wildgf. Heinrich vorgenommenen Lehnsauftragung für Ebf. Balduin von Trier ausgebrochenen milit. Konflikte sollten dafür sorgen, daß nach dem Tod Heinrichs 1330 und letztlich bis zum Jahr 1342 das Ebm. Trier in die Eignerschaft der Burg eintrat. Nachdem auch noch letztmalige Ansprüche des ersten → Wild- und Rheingf.en Johann 1355/57 keinen Erfolg hatten, fiel die Anlage endgültig an Trier, womit sich zugl. auch die wildgfl. Seitenlinie mit Sitz auf der S. erledigte.

II. Die S. liegt in heute abgeschiedener Lage im Hunsrück oberhalb des Hahnenbachtals, einem linken bzw. nördlichen Nebenfluß der Nahe, in der Nähe der Ortschaft Schnepfenbach (Verbandsgmd. Kirn-Land, Rheinland-Pfalz). Von einer Siedlung unterhalb oder in Nähe der Burg ist nichts bekannt. Außer den Angehörigen des Gf.enhauses sind nur die Namen mehrerer Burgmannen – so Ritter von Arras, von Bosenheim, von Bollenbach und von Lewenstein – bekannt, unter denen sich einige schon seit dem 13. Jh. nach S. benannten.

III. Die Ruine der S. nimmt den Großteil eines in das mäandrierende Hahnenbachtal vorspringenden Bergrückens ein. Da genauere Untersuchungen zur Baugeschichte und den einzelnen erhaltenen Gebäuden der Burg fehlen, lassen sich das Aussehen der Anlage vor dem Übergang an das Ebm. Trier 1342/57 und damit Rückschlüsse aus der Architektur auf Hof- oder Res.funktionen einer immerhin nicht unbedeutenden Seitenlinie zunächst der Emichonen/Nahegaugf.en und nachfolgend der Wildgf.en keineswegs gesichert bestimmen. Aus den Schriftquellen sind nur ein »Haus« und ein Turm für das Jahr 1338 nachgewiesen, denen jedoch aus dem überkommenen Baubestand keine eindeutigen Reste zugeordnet werden können.

Eine erste Burg ist mit der Nennung Burkhard von S. als Zeuge in einer Urk. Ebf. Egilberts von Trier aus dem Jahr 1084 als sicher anzunehmen. Ob und inwiefern dieser Burkhard in Zusammenhang mit den Emichonen/Nahegaugf.en gebracht werden kann und wer die tat-

sächlichen Bauherren waren, kann nicht ermittelt werden. Erst mit der Nennung Emichs als Emich von S. (1107) kann man mit Sicherheit davon ausgehen, daß sich die Burg im Besitz der Emichonen/Nahegaugf.en befand.

In der Folgezeit blieb die Burg zunächst uneingeschränktes wildgfl. Eigentum, bis sie Konrad II. aus der Dhauner Linie zu ungewisser Zeit zwischen 1216 und 1225 dem Kölner Ebf. Engelbert I. gegen eine Zahlung von 400 Mark zu Lehen auftrug. 1239 erneuerte Konrad gegenüber Ebf. Konrad von Köln seine Lehnsauftragung und erhielt dafür weitere 200 Mark, was jedoch für die weitere Entwicklung der Eigentumsverhältnisse keinerlei Auswirkungen zeitigen sollte. Im Gegensatz dazu kam es nach der innerfamiliären Teilung der wildgfl. Güter durch dens. Wildgf.en Konrad unter seine beiden Söhne Emich und Gottfried 1258 zu langfristigen Konflikten, denen auch durch die Überlassung der S. an den dritten Bruder Konrad, der im selben Jahr zu Bf. Konrad II. von Freising (1258–1279) erhoben worden war, bzw. 1287 an den ebenfalls aus wildgfl. Hause stammenden Bf. Emich von Freising (1283–1311) nur für einige Zeit ausgewichen werden konnte. 1324 trug Wildgf. Heinrich die Burg dem Trierer Ebf. Balduin von Trier zu Lehen auf, was zum sog. »S.er Krieg« führte. Nach dem für die anderen wildgfl. Seitenlinien ungünstigen Ausgang und dem Tod Heinrichs 1330 mußten bis zum Jahr 1342 alle wildgfl. Linien den Lehnsheimfall und damit die trierische Eignerschaft anerkennen. Als schließlich nach dem erbbedingten Eintreten der Rheingf.en in das wildgfl. Gf.enhaus (1350) durch Wild- und Rheingf. Johann I. vorgebrachte erneute Ansprüche auf S. 1355/57 scheiterten, war die Burg endgültig verloren. Für die nächsten Jh.e verblieb sie dem Ebm. Trier als Eigentum, das bereits 1346/55 einen Amtmann und Bgf.en einsetzte und somit einen Verwaltungsmittelpunkt für die trierischen Besitzungen im Hunsrück einrichten konnte.

Von der ehem. bedeutenden und sehr großen Anlage haben sich nach der Zerstörung durch frz. Truppen 1688 nur vergleichsweise geringe Reste erhalten. Der untere, gemeinhin als Nieder- oder Unterburg bezeichnete Bereich zeigt kaum aufgehendes Mauerwerk, das sich einer genauen Bestimmung oder Zeitstellung zuwei-

sen ließe. Auf dem Gelände der Oberburg, die über eine den Halsgraben überquerende Brücke erreicht wird, befindet sich der noch in zwei erkennbaren Geschoßhöhen aufragende Palas mit nachträglich angegliedertem Treppenturm. Sämtliche heute noch vorhandenen Gebäude und Gebäudereste dat. nach den bisherigen Erkenntnissen von Kunstgeschichte und Bauforschung erst in das 14. Jh. und damit im wesentlichen in die Zeit nach dem Wechsel der S. von wildgfl. in trierisches Eigentum.

→ A. Wild- und Rheingrafen → B. Wild- und Rheingrafen → C. Dhaun → C. [Gau-]Grehweiler → C. Grumbach → C. Kyrburg → C. Rheingrafenstein

Q. Siehe A. Wild- und Rheingrafen.

L. Siehe auch A. Wild- und Rheingrafen. – BERNIS, Wolf-Rüdiger: Burgenpolitik und Herrschaft des Erzbischofs Balduin von Trier (1307–1354), Sigmaringen 1980 (Vorträge und Forschungen. Sonderbd. 27), passim. – CONRAD, Otto: Die Geschichte der Schmidtburg, 2., [erg.] Aufl., Bernkastel 1972. – FRIEDRICHS, Jacob: Burg und territoriale Grafschaften, Diss. phil., Bonn 1907, S. 48–50. – FABRICIUS, Wilhelm: Das Hochgericht Rhaunen, Bonn 1901 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 12/3 = Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, 3), S. 75–78. – Die Kunstdenkmäler des Rhein-Hunsrück-Kreises, Tl. 1: ehemaliger Kreis Simmern, 2 Bde., bearb. von Magnus BACKES, Hans CASPARY und Norbert MÜLLER-DIETRICH, München 1977 (Die Kunstdenkmäler von Rheinland Pfalz, 6), S. 895–903. – MÖLLER, Walther: Stammtafeln westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter. NF, Tl. 1, Darmstadt 1950, S. 34 f. mit Taf. 22 f. – MÖTSCH, Johannes: Trierische Territorialpolitik im 14. Jahrhundert. Die Erwerbung der Schmidtburg durch Erzbischof Balduin 1324–1342, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 7 (1981) S. 45–74. – SCHELLACK, Gustav/WAGNER, Willi: Burgen und Schlösser im Hunsrück-, Nahe- und Moselland, Kastellaun 1976, S. 133–139. – SCHELLACK, Gustav/WAGNER, Willi: Burgen und Schlösser im Hunsrück, 4., veränd. Aufl., Neuss 1979 (Rheinische Kunststätten, 37), S. 24–26. – ZWIEBELBERG, Werner: Die Burgmannen und Amtleute der Schmidtburg, in: Jahrbuch für Geschichte und Kunst des Mittelrheins 18/19 (1966/1967) S. 11–59.

Alexander THON

[HATZFELDT-]WILDENBURG

A. [Hatzfeldt-]Wildenburg

I. Namengebend für die Familie von W. sowie das zwischen Siegerland, Bergischem Land und Westerwald gelegene W.er Land (Lkr. Altenkirchen, Rheinland-Pfalz) ist die Mitte des 13. Jh.s als Höhenburg angelegte W. Erster Träger des Namens und vermutlich auch Gründer der W. ist der in den Kölner Schreinsbüchern in den Jahren 1235 und 1239 bezeugte Gerhard von W. (gest. 1283), der neben seinen Gütern im mittleren Siegtal, im Siegerland und im Westerwald auch über Immobilienbesitz in der Stadt Köln verfügte. 1250 überläßt Ebf. Konrad von Hochstaden dem Kölner Bgf.en Heinrich von → Arenberg und dem Edelherrn Gerhard von W. die in den Herrschaften Rosbach (Rhein-Sieg-Kr., Nordrhein-Westfalen) und [Alten-]Wied (Lkr. Neuwied, Rheinland-Pfalz) ansässigen Ministerialen, die ihre Vorfahren bereits gemeinsam mit der Gf.in Mechthild von → Sayn besessen haben. Im Zuge einer in den 1230er Jahren erfolgten Erbteilung spalteten sich die Herren von W. von den ursprgl. aus der Nord-eifel stammenden und seit 1200 am Mittellauf der Sieg begüterten Herren von → Arenberg ab. Genealogische Verbindungen der im nördlichen Westerwald ansässigen Herren von W. zu den gleichnamigen, aus dem Hause Reifferscheid hervorgegangenen Edelherren von W. in der nordwestlichen Eifel, sind nicht nachweisbar. Chronikalische Quellen zur Geschichte des Hauses W. fehlen.

Das Erbe der 1418 im Mannesstamm erloschenen Herren von W. traten die Edelherren von H. (Schreibweise bis zur Mitte des 16. Jh.s H.) an, als deren erste Vertreter *Folpertus de Hepisfeldt* und sein nicht namentlich gen. Bruder 1138/39 in einer von der Kanzlei des Kölner Ebf.s Arnold I. von Wied (reg. 1137–1151) für die Benediktinerabtei Siegburg ausgestellten Urk. erstmals als Gefolgsleute der Lgf.en von Thüringen bezeugt werden. Die Edelherren von H. waren im oberen Edertal beheimatet. Ihre 1282 erstmals in den Schriftquellen erwähnte Stammburg H. (Lkr. → Waldeck-Frankenberg, Hessen), trugen sie 1307 den Lgf.en von Hessen zu Lehen auf. Nachweislich falsch sind die in Humbrachts Stammtafelwerk von 1707 und in Johann Heinrich Zedlers großem Universal-